

Koordination im schweizerischen Schulwesen - Erreichtes und Erstrebtes

Autor(en): **Vogel, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **43 (1970-1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chologischen Tendenzen keine Angaben macht.

Die Korrekturanweisungen und Antwortkataloge für die verbalen Tests haben sich nicht als ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übernehmbar erwiesen. Es bleibt abzuklären, ob dies an den Unterlagen allein oder auch noch an kulturellen Verschiedenheiten liegt. Die vier interessanten verbalen Tests, die im Anhang beschrieben sind, mußten daher von der weiteren Bearbeitung eliminiert werden, da sie einer eingehenden Sonderstudie bedürften, bevor sie sinnvoll bei uns eingesetzt werden können.

ANHANG

Beschreibung der eliminierten Tests

Test C M S, notwendige Rechenoperationen, mißt die Fähigkeit, eine genau bestimmte Ordnung oder Sequenz von verbal formulierten Problemen zu erkennen. Für eine ge-

stellte Rechenaufgabe soll aus einer Auswahl das richtige Paar von Operationen zur Lösung des Problems bestimmt werden.

Beispiel: Pulte, die \$ 40.- kosten, werden für 85 % ihres Preises verkauft, wenn vier zusammen genommen werden.

Wieviel würden die 4 Pulte kosten?

- 1 dividieren und addieren
- 2 multiplizieren und multiplizieren
- 3 subtrahieren und dividieren
- 4 multiplizieren und dividieren

Test Verwendungsmöglichkeiten, D M C, mißt die Fähigkeit der Produktion von vielen verschiedenen Ideen, die dem Sinn nach einem gegebenen Gedanken entsprechen.

Beispiel: Gegeben: eine Zeitung (zum Lesen). Möglichkeiten weiterer Verwendung? (z. B. Feuer anzünden, Abfälle einwickeln, Fliegen töten, Füllmaterial beim Packen usw.)

Test N M T, Verbinden von Gegenständen, mißt die Fähigkeit zu Neudefinitionen von Objekten. Da-

für müssen sie aus dem gewöhnlichen Konzept herausgelöst werden.

Beispiele: Was läßt sich aus einer Bettfeder und einem Fußball herstellen? Es dürfen dabei keine weiteren Gegenstände verwendet werden.

Test E M I, Satzwahl, mißt die Fähigkeit der Beurteilung einer sinnvollen Deduktion. Welche Aussage folgt zwingend aus der gegebenen Information?

Beispiel: Auf Buna-Buna im Stillen Ozean wird das Spiel Ticky-Ticky im Freien gespielt.

Was folgt daraus?

- a) Die Leute auf Buna-Buna machen gerne Spiele
- b) Ticky-Ticky ist ein schwieriges Spiel
- c) Es gibt eine Insel Buna-Buna

Literatur

Guilford J. P. et al.: Studies of Aptitudes of High-level Personnel. Reports from the psychological laboratory. The University of Southern California (1950-).
Guilford J. P.: Persönlichkeit. Weinheim 1964.

Koordination im schweizerischen Schulwesen — Erreichtes und Erstrebtes

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz.

Wer beschäftigt sich mit der Koordination unserer Schulen?

I. Behörden

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat als zuständiges Organ die Frage der Koordination kräftig an die Hand genommen. Systematisch werden alle wichtigen Fragen in Kommissionen und Ausschüssen bearbeitet.

Eingehende Empfehlungen an die Kantone sind zum Teil bereits genehmigt, zum Teil in Vorbereitung begriffen.

II. Verbände

Alle in Frage kommenden Berufsverbände der Lehrer verschiedenster Stufen und Facheinrichtungen setzen sich mit dem Koordinationsgedanken auseinander. Lehrmittel, Lehr- und Stoffpläne werden vergli-

chen und überarbeitet. Die Weiterbildung der Lehrer wird tatkräftig gefördert.

III. Die Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz.

Die private Organisation wurde im Frühjahr 1966 von Lehrern und an der Schule interessierten Laien gegründet. Sie propagiert den Gedanken der Koordination, ohne sich auf Details festzulegen. Diese müssen von den zuständigen Behörden entschieden werden.

Die Arbeitsgemeinschaft pflegt den engen Kontakt zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Schule.

Jährlich werden zwei öffentliche Tagungen zur Besprechung aktueller Fragen und zur Entgegennahme von orientierenden Referaten durchgeführt. In Studiengruppen und Kommissionen werden Teilprobleme eingehend besprochen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen und der Diskussionen werden den Mitgliedern in Form von umfangreichen Dokumentationen zur Verfügung gestellt.

Was wurde bis jetzt erreicht?

A. Erste offizielle Empfehlung an die Kantone

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren genehmigte folgende Empfehlungen zuhanden der Kantone:

1. Für den Schuljahrbeginn ist eine gemeinsame Regelung für die ganze Schweiz anzustreben, und zwar mit Beginn nach den Sommerferien. – Soweit eine Umstellung erforderlich ist, soll sie in den einzelnen Sprachregionen möglichst auf den gleichen Zeitpunkt vorgenommen werden in der Meinung, daß die Neuordnung bis spätestens 1972 verwirklicht sein wird.

2. Für das Eintrittsalter in die Schulpflicht ist eine Rahmenord-

nung anzustreben, und zwar vorerst in dem Sinne, daß ein Kind schulpflichtig wird, wenn es zwischen dem 1. Januar und 31. Juli des laufenden Jahres das 6. Altersjahr erfüllt, mit dem Ziel, daß bis 1972 ein einheitliches Datum für die ganze Schweiz festgelegt wird.

3. Für die Schuldauer ist eine einheitliche Minimalforderung im Interesse einer gleichartigen Ausbildung anzustreben, und zwar für die allgemeine Schulpflicht 9 Jahre, für die Gesamtdauer der Schulzeit bis zur Matura mindestens 12 volle Jahre.

B. Ein wichtiger Vorentscheid auf einem Teilgebiet der Koordination

Wann soll der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnen?

Ohne eine Einigung auf diesem Sektor ist eine Koordination undenkbar. Das Studium der modernen Literatur, der internationale Erfahrungsaustausch und die wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen eindeutig, daß der Fremdsprachenunterricht relativ früh einsetzen soll.

Jene ostschweizerischen Kantone, welche bis jetzt die erste Fremdsprache erst im siebenten Schuljahr eingeführt haben, setzen sich mit der Frage auseinander, in welcher Form sie den modernen Forderungen gerecht werden können. Damit ist auch auf diesem Sektor der Weg zur Koordination geebnet.

Leitgedanken für Organisation und Selektion

Bereinigt und einstimmig genehmigt an der Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft vom 3. und 4. Juni 1967 in Wettingen.

Allgemeine Richtlinien

1. Förderung der Grundlagenforschung

Die Arbeitsgemeinschaft erwartet, daß in den kommenden Jahren alle Fragen der Schulorganisation, der Selektion, der Begabtenförderung und der Unterrichtsgestaltung unter Beachtung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse eingehend

wissenschaftlich bearbeitet werden. Nebeneinander sind an die Hand zu nehmen:

Bearbeitung der in- und ausländischen Literatur

Sammlung und Bearbeitung bestehender Erfahrungen

Sorgfältige Planung, Durchführung und Auswertung mittel- und langfristiger Versuche

2. Recht auf 9 Volksschuljahre

In allen Kantonen und in allen Gemeinden sollen Knaben und Mädchen jeder Intelligenzstufe das Recht auf mindestens 9 Jahre unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule haben. Es ist den Kantonen und den Gemeinden zu überlassen, ob sie das letzte Jahr auf fakultativer Basis einführen wollen. Bei der Durchführung dieses Grundsatzes ist auf die Probleme der Gebirgskantone gebührend Rücksicht zu nehmen.

3. Die Gestaltung der Lehr- und Stoffpläne und der Uebertritte

Die kantonalen Lehr- und Stoffpläne sind für alle Stufen und Ab-

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1971/72 ist an unserer Schule

je 1 Lehrstelle für Sonderklassen B und D

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten. Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Schulsekretariat, Isengrund, 8134 Adliswil, einzureichen. Die Schulpflege

Oberengadin

Die Regionalschule Samedan-Pontresina-Celerina sucht für das Schuljahr ab Ostern 1971

Primar-Lehrer oder -Lehrerin

für die Oberstufe 7.-9. Klasse (Werkschule). Es besteht die Möglichkeit, einen Werkschullehrer-Kurs auch nach Stellenantritt zu absolvieren. und

Lehrerin oder Lehrer

für die Hilfsschule, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung.

Besoldung gemäß kantonalen Ansätzen, Orts- und Gemeindezulagen sowie Versicherungskasse. Bewerbungen sind zu richten an: Dr. G. Ramming, 7505 Celerina.

Primarschule Bubendorf BL

Infolge Rücktritts sind auf Frühjahr 1971

1 Lehrstelle an der Primarschule

(Lehrer/Lehrerin) sowie

1 Lehrstelle an der Hilfsklasse

(Lehrer/Lehrerin) zu besetzen.

Der zusätzliche Kurs für Hilfsklassenlehrer könnte berufsbegleitend an der Heilpädagogischen Schule in Basel besucht werden.

Die Besoldung, Teuerungs- und Ortszulagen richten sich nach dem kantonalen Besoldungsgesetz. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung werden voll angerechnet.

Bubendorf ist eine aufstrebende Gemeinde im mittleren Baselbiet mit rund 2000 Einwohnern, mit guten Verbindungen nach Basel.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bitte sofort zu richten an: Richard Fankhauser, Präsident der Schulpflege, Erlenstr. 10, 4416 Bubendorf, Telefon 061 84 89 24.

Rheinfelden

An unseren Schulen sind auf Frühjahr 1971 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Bezirksschule

1 Hauptlehrstelle für Deutsch, Französisch, Geschichte, evtl. Turnen

1 Hauptlehrstelle für Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, evtl. Turnen

Für die **Sekundarschule suchen** wir für das Schuljahr 1971/72 einen Vikar, der mit sehr großer Wahrscheinlichkeit im Frühjahr 1972 eine neu zu eröffnende Abteilung übernehmen kann.

An unserer **Hilfsschule** wird im Frühjahr 1971 eine neue Abteilung (Mittelstufe) eröffnet. Auch dafür suchen wir einen entsprechend ausgebildeten Lehrer.

An unserer **Heilpädagogischen Sonderschule** sind 2 Abteilungen neu zu besetzen. Bei der einen handelt es sich um schul-bildungsfähige Kinder, in der zweiten Abteilung sind praktisch-bildungsfähige Kinder zu unterrichten.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnungen und wird durch eine geregelte Ortszulage unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre ergänzt.

Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Kim, Th. Roniger-Str. 23, 4310 Rheinfelden, einzureichen.

Wir suchen sofort oder nach Uebereinkunft

einen Erzieher zwei Praktikanten

Aufgabenkreis:
Betreuung von schwererziehbaren Jugendlichen während der Arbeit und in der Freizeit.
Mitarbeit in der Anstalt.

Wir bieten:
Zeitgemäße Entlohnung, gute Sozialeinrichtungen, geregelte Arbeits- und Freizeit. Zimmer in der Anstalt.

Interessenten wenden sich bitte an den Direktor der **Kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg**, Herrn F. Gehrig, Telefon 062 41 39 48.

Sonderschulheim Schloß Biberstein bei Aarau

sucht auf Frühling 1971 an die sechsteilige Schule für minderbegabte, schulbildungsfähige Kinder

Lehrer und Lehrerin

(evtl. Lehrer-Ehepaar oder Pensionierte für längere Stellvertretung)

Besoldung nach kantonalem Dekret plus Heimzulage.

Wochenstundenzahl und Ferien wie an der öffentlichen Schule. Kein Dienst außerhalb der Schule. Schöne Lage in Stadtnähe.

Lehrkräfte, auch mit außerkantonaalem Patent, die Freude haben, sich dem Spezialunterricht zu widmen, sind gebeten, sich zu melden bei O. Zeller, Vorsteher, 5023 Biberstein, Telefon 064 22 10 63.

Schulen von Olten

Auf Beginn des Schuljahres 1971/72 (26. April 1971) sind an den gut ausgebauten Schulen von Olten folgende Stellen zu besetzen:

1 Hilfsschullehrer(in)
(wenn möglich mit HP-Diplom)

**1 Lehrer(in) an der
Heilpädagogischen Sonderschule**

**1 Haushaltlehrerin an der
Heilpädagogischen Sonderschule**

**2 Lehrer(innen) an
Auffangklassen für Fremdsprachige**

Besoldung, Teuerungs-, Haushalt- und Kinderzulagen nach kantonalem Gesetz. Maximale Gemeindezulage. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Schulen von Olten, Telefon 062 21 71 01.

Lehrkräfte, die sich um diese Lehrstellen bewerben möchten, haben ihre Anmeldung bis 25. Januar 1971 an die Kanzlei des Erziehungsdepartementes einzureichen.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, entsprechende Ausweise über berufliche Ausbildung und Lehrtätigkeit, Foto.

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn
4500 Solothurn

Kappel bei Olten

Kappel ist eine aufstrebende und bevorzugte Wohngemeinde als Vorort der nahen Stadt Olten, verkehrstechnisch sehr günstig gelegen – nur 4 km vom Autobahnkreuz Basel–Luzern und Zürich–Bern und 6 km vom Eisenbahnknotenpunkt Olten entfernt – und hat eine gut ausgebauten Infrastruktur aufzuweisen.

Auf Beginn des Schuljahres 1971/72 (Frühjahr) wird in unserer Gemeinde eine Hilfsschule eröffnet. Unser junges, aufgeschlossenes Lehrerteam, dem unsere Schulkommission das Prädikat initiativ, selbständig, hilfsbereit und kameradschaftlich attestiert, würde sich freuen eine oder einen qualifizierte(n)

Heilpädagogin

oder

Heilpädagogen

mit ebensolcher fortschrittlichen und loyalen Einstellung als Kollegin oder Kollegen aufnehmen zu dürfen.

Als Arbeitsplatz können wir Ihnen ein modernst eingerichtetes, erst vor 2 Jahren erstelltes Schulhaus inkl. Bühneneinrichtung zur Verfügung stellen.

Besoldung: Teuerungs- und Ortszulagen gemäß kantonalem Besoldungsgesetz. Grundgehalt entspricht demjenigen eines Sekundarlehrers. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Die Schulkommission ist dem Bewerber bei der Beschaffung einer Wohnung oder von Bauland behilflich.

Interessenten sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung samt den üblichen Unterlagen und Zeugniskopien dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Albert Wyß-Flury, 4616 Kappel, einzureichen.

St. Iddazell, Fischingen TG

Wir suchen an unsere Sonderschule/Oberstufe einen

Lehrer

Amtsantritt im Frühjahr 1971, oder früher nach Uebereinkunft.

Die heilpädagogische Ausbildung ist gewünscht, sie kann aber auch durch berufsbegleitenden Kurs absolviert werden.

Gleichzeitig suchen wir auf das Frühjahr 1971 einen

Werk- und Turnlehrer

für unsere oberen Schulklassen (Abschlussklasse/Sekundarschule).

Die Besoldung erfolgt nach kantonalem Reglement.

Auf Wunsch wird Kost und Logis im Heim geboten.

Weitere Auskunft erteilt die Direktion:
P. Florin Cavelti, Telefon 073 41 11 11.

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1971/72 suchen wir **Lehrer** oder **Lehrerin** zur Besetzung unserer

Sonderklasse für fremdsprachige Kinder

Wer hätte Freude, neuzugezogene, fremdsprachige Kinder in einer kleinen Klasse zu unterrichten und vor allem in unsere Sprache einzuführen, bis sie normalen Klassen zugeteilt werden können? Gute Italienisch-Kenntnisse sind unerlässlich. Auch in der englischen Sprache sollten Sie sich verständlich machen können.

Besoldung gemäß zürcherischem Besoldungsgesetz plus Gemeinde- und Sonderklassenzulage, alles pensionsversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Stocker, Himmeri, 8820 Wädenswil, zu richten (Telefon 051 75 34 48).

Wädenswil, im Dezember 1970
Die Primarschulpflege

teilungen soweit zu koordinieren, daß die Schwierigkeiten beim Schulwechsel auf ein Minimum reduziert werden. Dies gilt vor allem für die verschiedenen Kapitel der Mathematik und für eine rechtzeitige Einführung der Fremdsprachen.

Es ist anzustreben, daß nach gründlicher Abklärung die Uebertritte von einer Stufe der Volksschule in die nächste und von der Volksschule in die einander entsprechenden Mittelschulen in allen Kantonen gleichzeitig erfolgen.

Eine Koordination der Lehr- und Stoffpläne ist jedoch auch dann möglichst rasch zu verwirklichen, wenn eine Vereinheitlichung der Uebertritte vorerst nicht gelingen sollte.

Recht auf eine der Begabung entsprechende Ausbildung für Schüler aus allen Gegenden und allen Volksschichten
Frühe Begabtenförderung – später Berufs- und Studienentscheid

4. Gestaltung der Mittelstufe

Im Hinblick auf eine Angleichung der verschiedenen Schulsysteme ist dem Ausbau der Mittelstufe besondere Beachtung zu schenken. In allen Kantonen sind Möglichkeiten zu suchen, welche eine frühe und umfassende Förderung der Begabungen und Fähigkeiten gewährleisten. Dabei sind jedoch Lösungen zu bevorzugen, welche trotz früher Begabtenförderung späte Berufs- und Studienentscheide ermöglichen.

5. Ausbau der Oberstufe

Es ist das unbedingte Recht eines jeden Schulkindes, daß es in den oberen Klassen in einer seinen intellektuellen und praktischen Fähigkeiten entsprechend organisierten Oberstufe unterrichtet wird. Die Oberstufe der Volksschule ist so zu gliedern und auszubauen, daß auf Grund einer klaren Vorselektion für begabte Schüler ein einwandfreier Anschluß an möglichst alle Typen höherer Mittel- und Berufsschulen gewährleistet ist: Später Berufs- und Studienentscheid. Die Lehrpläne aller Abteilungen inklusive der Gymnasien sind so zu gestalten, daß eine angemessene Durchlässigkeit gewährleistet

stet wird. Alle Abteilungen sollen im 9. Schuljahr eine ihrem Niveau entsprechende Abrundung der Bildung bieten.

6. Recht auf gebrochenen Bildungsgang

Bei der Begabtenförderung ist der individuellen Entwicklungsgeschwindigkeit der Schüler und ihrer sozialen Herkunft gebührend Rechnung zu tragen, so daß jedes Kind eine Ausbildung erhält, die seiner Begabung entspricht.

Mittel- und höhere Berufsschulen sind so zu dezentralisieren, daß die Bewohner abgelegener Orte und Quartiere möglichst wenig benachteiligt sind.

Beim Ausbau der Lehrlingsausbildung und der Gewerbeschulen sind entsprechend den Bedürfnissen der verschiedenen Berufe zweckmäßige regionale Lösungen zu suchen.

Alle Schüler sollen die Möglichkeit haben, auf dem Wege des gebrochenen Bildungsganges zur Maturität zu gelangen. Wo solche Schulen noch nicht bestehen, sind Aufbaumittelschulen zu schaffen, welche an die abgeschlossene Volksschule anschließen:

Später Berufs- und Studienentscheid.

Welche Fragen müssen in den nächsten Jahren gründlich bearbeitet, eingehend besprochen und möglichst bald entschieden werden?

1. Auf dem Gebiet der Volksschule

a) Organisation und Selektion

Wie werden Stufen und Abteilungen benannt?

Wie ist die Oberstufe zu gliedern und welche Ausbildungsziele haben die verschiedenen Abteilungen?

Wann erfolgen die Uebertritte von einer Stufe in die andere, wie werden sie vorbereitet und worauf stützt sich die Selektion?

b) Lehr- und Stoffpläne

Wann beginnt der Unterricht in den verschiedenen Fremdsprachen? Französisch, Italienisch, Englisch, Latein, Griechisch?

Wann werden bestimmte Abschnitte behandelt in Geographie, Geschichte und Mathematik?

Wann werden die Grundlagen gelegt in Biologie und Anthropologie, in Chemie und Physik?

Wie wirken sich moderne Unterrichtsmethoden und neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Pädagogik auf den Unterricht und die Lehrpläne aus?

2. Auf dem Gebiet der Mittel- und Berufsschulen

a) Maturitätsschulen

Ist die heute geltende Konzeption der Maturität richtig?

Wie viele Typen sind vorzusehen und worin sollen sie sich unterscheiden?

Hochschul- oder Fakultätsreife?

Welche Anforderungen sind an jene Schulen zu stellen, welche im gebrochenen Bildungsgang auf die höheren Mittelschulen vorbereiten sollen?

Wie ist der zweite Bildungsweg in das normale Schulsystem einzubauen?

b) Berufsausbildung im Lehrbetrieb, in Berufs- und Gewerbeschulen

Wie ist die praktische Berufslehre den modernen Entwicklungen anzupassen? Zentrale Kurse, Lehrwerkstätten, Werkschulen?

Wie stark ist die Grundausbildung zu betonen und wann setzt die Spezialisierung ein?

Sollen immer mehr Splitterberufe geschaffen werden?

Wie wirkt sich eine klare und zielbewußte Gestaltung der Volksschuloberstufe in der ganzen Schweiz auf die Gestaltung der Berufsbildung aus?

Wie werden geeignete Lehrlinge auf den Besuch der höheren technischen Lehranstalten vorbereitet?

Wie wirken sich die modernen Unterrichtsmethoden in der Berufsausbildung aus?

c) Höhere Lehranstalten

Welche Anforderungen sollen bei der Aufnahmeprüfung gestellt werden?

Welche Bedeutung soll der Allgemeinbildung zugemessen werden?

Wie weit ist die Spezialisierung zu treiben?

- In welchen Gegenden und für welche Fachgebiete sind weitere höhere Lehranstalten notwendig?
 Wie ist das Verhältnis zwischen den höheren Lehranstalten und den Universitäten in der Zukunft zu gestalten?
- d) Berufliche Weiterbildung
 Wie kann die berufliche Weiterbildung auf allen Stufen und in allen Fachgebieten wirkungsvoller gestaltet werden?
 Wie eignen sich moderne Lehrmethoden für die berufliche Weiterbildung?
 Kann die berufliche Weiterbildung gestrafft werden?
3. Auf dem Gebiet der Hochschulen
 In welcher Form soll die moderne Forderung nach einer klaren Stufung des Hochschulstudiums bei uns erfüllt werden?
 Inwiefern können die Hochschulen dezentralisiert werden?
 Wie sind Spitzenbegabungen zu fördern?
- Inwiefern sind Hochschule und Forschung zu trennen oder zu kombinieren?
4. Lehrerbildung auf allen Stufen und in allen Fachrichtungen
 Seminaristische oder akademische Ausbildung der Primarlehrer?
 Primarlehrerpatent oder Maturität als Voraussetzung für Fachlehrerdiplome?
 Ausbildung von Werklehrern?
 Pädagogische Ausbildung für Kandidaten des höheren Lehramtes?
 Aufbau eines pädagogischen Forschungsinstitutes?
5. Bildungsplanung, Bauten und Ueberwachung
 Wie ist eine konsequente Bildungsplanung in unseren Verhältnissen durchzuführen und wie erfolgt die Realisierung?
 Erfahrungsaustausch, Normierung, Vorfabrikation auf dem Gebiet des Bauwesens?
- Wie ist eine wirkungsvolle Aufsicht über unsere Schulen zu gestalten?
- Die riesigen Aufgaben der nächsten Zukunft erfordern großen Einsatz. Alle sind zur Mitarbeit aufgefordert!*
- Arbeiten Sie schon mit an der großen nationalen Aufgabe der Gegenwart?*
- In einer Behörde, in einem Verband, in Kommissionen? In einem Betrieb, in einer Werkschule, an Kursen? In der Forschung, in der Verwaltung?*
- Die Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme orientiert Sie über die neueste Entwicklung, bietet Gelegenheit zu interessanten Aussprachen, fordert Sie auf zur Mitarbeit in Studiengruppen und Kommissionen.*
- Auskunft erteilt:
 Dr. W. Vogel, Biologe, Hinterer Breistelweg, 8157 Dielsdorf.*

La drogue

Interview

Dr Hugo Solms: «Chaque société a le type d'adolescent qu'elle mérite».

– *Avant d'aborder l'aspect sociologique du problème, pouvez-vous préciser brièvement certains termes utilisés quand on parle de drogues et de drogués?*

– Il n'y a pas de définition scientifique du terme *drogue*. C'est en fait une substance psycho-toxique d'origine naturelle ou industrielle qui possède ou ne possède pas, une application thérapeutique, et dont il est fait un emploi immodéré (ou un simple usage) dans un but non médical. Si la substance en question est prescrite par le médecin et utilisée dans un cadre thérapeutique, on ne se «drogue» pas, on prend un «médicament». Notre définition repose donc sur la *fonction* exercée par la substance psycho-active. Les drogues les plus utilisées actuellement par les jeunes usagers sont la marijuana et les substances psychostimulantes (amphétamines, médicaments antibéchi-ques, etc.).

Il faut encore distinguer *l'usage*, *l'abus* et *l'état de dépendance* psychique et physique à l'égard d'une drogue, c'est-à-dire la véritable toxicomanie. L'opinion publique a tendance, et c'est une erreur, à taxer de «drogués» des jeunes qui ne sont que des usagers occasionnels. Or, on parle de drogué seulement lorsqu'il s'agit d'un usager régulier, de celui qui se drogue tous

les jours ou plusieurs fois par semaine. Ces cas sont une minorité.

L'usager occasionnel, lui, illustre un comportement socio-culturel moderne. En effet, bien des jeunes aujourd'hui, parfaitement équilibrés, désirent expérimenter un jour ou l'autre la drogue. Cela fait normalement partie de leur mode de vie.

– *Des enquêtes ont-elles été entreprises en Suisse?*

– A Bâle, une enquête vient d'être terminée portant sur des jeunes en âge de scolarité secondaire. Je n'ai pas encore reçu les derniers résultats, mais, d'après mes collègues bâlois, 10 % des collégiens ont eu contact avec la drogue.

D'autres enquêtes sont en cours, notamment en Suisse romande.

– *Quels sont les jeunes que vous rencontrez en tant que médecin?*

– Nous ne rencontrons pas les usagers occasionnels qui forment la majorité des consommateurs. En revanche, nous avons affaire aux «rescapés» des «mauvais voyages» que l'expérience a désarçonnés: réactions de panique, états dépressifs, paranoïdes, etc. Parfois, il y a résurgence spontanée du vécu angoissant. Les Américains appellent cela le «flash back».

Nous rencontrons naturellement aussi la minorité de ceux pour qui la drogue n'est ni drogue-contestation, ni drogue-extase, mais drogue-maladie, c'est-à-dire